

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0326/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	12.07.2011	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Museumsstandards**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Herr Dr. Miede bat um eine nähere Erläuterung der in der Mitteilungsvorlage 0116/2011 genannten Museumsstandards. Die angefragten Vergleichsausgaben für Museen anderer vergleichbarer Kommunen liegen bislang nicht vor.

Die Standards für Museen sind 2006 vom Deutschen Museumsverband und dem internationalen Dachverband ICOM (International Council of Museums) spezifiziert worden um den ca. 6.000 Museen in Deutschland mit klaren Aufgabenbeschreibungen und formulierten Standardwerten zu helfen, "die Positionen (zu) festigen und ihnen als Leitfaden für die tägliche Arbeit (zu) dienen."<sup>1</sup>

In Verbindung mit den "Ethischen Richtlinien für Museen" (1986 verabschiedet / 2004 aktualisiert), die "die Grundlage der professionellen Arbeit von Museen und Museumsfachleuten" bilden, sind hier grundlegende Voraussetzungen formuliert. Bei der Organisation von Ausstellungen und im Leihverkehr von Kunstwerken setzen Künstler, private Leihgeber, Museen und Versicherungen im wechselseitigen Interesse diese Standards voraus.

Zitat: "Bei der Aufnahme in die Organisation verpflichten sich die Mitglieder, diesen Kodex zu befolgen."<sup>2</sup> **Museumsmitarbeiter/innen müssen "anerkannte Standards und Gesetze beachten und die Würde und Ehre ihres Berufsstandes wahren. Sie sollen die Gesell-**

<sup>1</sup> "Deutscher Museumsbund gemeinsam mit ICOM: "Standards für Museen", Kassel / Berlin 2006, S. 4

<sup>2</sup> "ICOM - Internationaler Museumsrat: "Ethische Richtlinien für Museen von ICOM, 2006 Vorwort

**schaft vor illegalem und unethischem Verhalten schützen. Jede Möglichkeit ist wahrzunehmen, die Öffentlichkeit über Ziele, Zweck und Anspruch ihres Berufsstandes zu informieren und aufzuklären um mehr öffentliches Verständnis für den gesellschaftlichen Beitrag von Museen zu erreichen."**<sup>3</sup>

Einige zitierte Passagen sollen exemplarisch diese "Standards" darstellen:

Aus den "Ethischen Richtlinien für Museen"

§ 1.3

"Der Träger soll sowohl angemessene Räumlichkeiten als auch ein geeignetes Umfeld für das Museum gewährleisten, sodass es die seinem Auftrag entsprechenden Grundfunktionen erfüllen kann."

§ 1.4

Der Träger soll gewährleisten, dass das Museum und seine Sammlungen allen Interessierten zu angemessenen, regelmäßigen Zeiten zugänglich sind. Besonderes Augenmerk ist auf Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen zu richten.

(Anmerkung Fr. Dr. Oelschlägel: Der Zugang für Behinderte ist nur durch Querung des Erdgeschosses möglich (äußere Rampe, Foyer, Roter Salon, Garderobe)

Die Museumsleitung ist aufgrund der vorauszusetzenden Professionalität verpflichtet, das ihm anvertraute Kulturgut für künftige Generationen zu bewahren:

§ 2.23 "[...] Es ist eine wesentliche Verantwortung der Museumsmitarbeiter/innen, ein schützendes Umfeld für die in seiner Obhut befindlichen Sammlungen zu schaffen und zu erhalten, sei es im Depot, bei der Präsentation oder beim Transport."

(Anmerkung Frau Dr. Oelschlägel: Dies schließt die Problematik des Catering von warmen Speisen auf Rechauds in den Räumen des EG mit ein)

§ 1.16

"Der Träger darf von Mitarbeiter/innen niemals Handlungen verlangen, die als Verletzung der "Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM", nationaler Gesetze oder fachspezifischer Ethikrichtlinien betrachtet werden können."

(Anmerkung Frau Dr. Oelschlägel: Hier wird der Zwiespalt der Museumsleitung in Bezug auf eine nichtmuseumsspezifische Nutzung des Erdgeschosses deutlich)

§ 8.2.

**"Museumsmitarbeiter/innen sind verpflichtet, die Handlungs- und Verhaltensregeln der Institution, bei der sie beschäftigt sind, zu befolgen. Sie dürfen jedoch zu Recht widersprechen, wenn sie Praktiken als schädlich für ein Museum oder ihren Berufsstand und dessen Ethos einstufen."**

§ 8.18

"Im Falle eines anderen Interessenkonfliktes zwischen dem Museum und einer Einzelperson muss das Museumsinteresse Vorrang haben."

---

<sup>3</sup> ebd. Grundsatz Kap. 8 "Museen arbeiten professionell"

## Aus den "Standards für Museen"

Ein Museum wird nach ICOM definiert als eine "gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt."<sup>4</sup>

"Museen arbeiten nicht gewinnorientiert. [...] Museen nehmen ihre Aufgaben treuhänderisch für die Gesellschaft wahr. Sie dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen im Sinne eines Archivs für die folgenden Generationen. [...] Museen sind öffentliche Institutionen, die ein nachhaltiges Angebot für Bürger bieten. Hierzu müssen den Museen dauerhaft ausreichende Mittel zur Verfügung stehen und entsprechende Folgekosten bei jeder Gründung bzw. Einrichtung bedacht werden." [...]

"Der Träger gewährleistet eine Finanzierung, die den dauerhaften Betrieb des Museums ermöglicht Dazu zählen [...]

- ein geeignetes und langfristig verfügbares Museumsgebäude
- regelmäßige Öffnungszeiten" (S.8)

"Das wirtschaftliche Handeln zielt in erster Linie darauf, den Zweck und den Auftrag des Museums zu erfüllen. Die erwirtschafteten Mittel werden ausschließlich entsprechend verwendet." (S. 11)

---

<sup>4</sup> "Standards für Museen" ebd. S. 6